



Stadt  
Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

**Auszug aus der Sitzung Jugendhilfeausschuss  
vom:**

**Niederschrift zur  
Sitzung  
24.06.2014**

2. **Anerkennung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Niederkassel als plusKITA und Kita mit besonderem Sprachförderbedarf im Sinne des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)**

**Sachverhalt:**

Die Landesregierung hat am 04.06.2014 das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen, welches ab dem 01.08.2014 in Kraft treten soll. Wesentliche Inhalte der zweiten KiBiz-Revision sind die Verbesserung von Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit sowie eine alltagsintegrierte Sprachförderung im Kontext eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses.

Dies ist ab dem 01.08.2014 durch eine zusätzliche Landesförderung von Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses („plusKITA) und der Neuausrichtung der sprachlichen Bildung („Sprachförderkita“) vorgesehen. Förderberechtigte Kitas müssen als solche ausgewiesen und in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden. In der Regel soll eine Festlegung für fünf Jahre erfolgen.

Über die Verteilung der Mittel entscheiden die Jugendämter.

Die Höhe der **plusKITA-Förderung** für die Stadt Niederkassel wird lt. Landesgesetzgeber anhand der Quote der u7-Kinder in Familien mit SGB II-Bezug im Verhältnis zur entsprechenden Landesquote berechnet (landesweit 45 Mio €). Niederkassel erhält auf dieser Grundlage jährlich 50.000 € für entsprechend benannte Einrichtungen. Der Landeszuschuss muss vom Jugendamt je einzelner Einrichtung im Sinne des § 16 a (plus-KITA) in einer Höhe von mindestens 25.000 € weitergeleitet werden. Der Zuschuss muss für die Beschäftigung von pädagogischem Personal eingesetzt werden.

Die Berechnung der **Höhe der Sprachfördermittel** für die Stadt Niederkassel erfolgt je zur Hälfte auf der Grundlage Quote der u7-Kinder in Familien mit SGB II-Bezug sowie der Quote der Familien, in



## Stadt Niederkassel

denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (landesweit 25 Mio €). Für Niederkassel stehen Landesmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung, die für zusätzliche Sprachförderung eingesetzt werden müssen.

Die Verwendung dieser Landesmittel sind vom Träger durch Verwendungsnachweise zu belegen. Die Mittel sind grundsätzlich nicht rücklagefähig und daher bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurück zu zahlen.

Die Höhe der auf Niederkassel entfallenden Zuschüsse wurde erst am 14. Mai 2014 vom Landesjugendamt mitgeteilt. Die inhaltlichen Voraussetzungen wurden erst durch das am 04. Juni 2014 beschlossene KiBiz-Änderungsgesetz festgelegt. Im Hinblick auf diese sehr kurzfristigen Vorgaben und die ebenfalls kurzfristig zum Kindergartenjahr 2014/2015 (01. August) notwendige Umsetzung, schlägt die Verwaltung vor, die Mittel zunächst für die nächsten 2 Jahre zu vergeben und die weitere Verteilung nach weiteren Beratungen im Jugendhilfeausschuss zum Kindergartenjahr 2016/2017 festzulegen.

Um den Trägern den Einsatz der bewilligten Mittel zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 zu ermöglichen, ist eine kurzfristige Beschlussfassung erforderlich.

### **1. Profil der plusKITA**

Gemäß § 16a in Verbindung mit § 21 a des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) haben plusKITA-Einrichtungen in besonderer Weise die Aufgabe:

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
4. sich über die Pflichten nach § 14 ( `Kooperationen und Übergänge` ) hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,



## Stadt Niederkassel

5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13 c ( ` Sprachliche Bildung ` ) hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,
6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

### Auswahlkriterien für die Benennung als plusKITA

Nach § 16 a des KiBiz Referentenentwurfes sollen plusKITAs Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses sein. Die Kommunen vor Ort kennen die Stadtteile und die Kitas, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht, am besten. Daher soll sich laut Gesetzesentwurf das Jugendamt neben der eigenen örtlichen kleinräumigen Sozialplanung auch an die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ orientieren, um darüber zu entscheiden, welche Kitas als plusKITA anerkannt und gefördert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die folgenden Kriterien bei der Auswahl zur plusKITA zugrunde zulegen:

- Anzahl an Kindern, deren Eltern in der Beitragstabelle für Kindertagesbetreuung in der Stufe 1 eingeordnet werden, d. h. über ein Bruttoeinkommen vom maximal 16.000 € verfügen.
- Der Anteil von Kindern, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen (entsprechend dem Meldebogen der einzelnen Kitas).

Die entsprechenden Auswertungen werden zurzeit im Jugendamt vorgenommen und zur JHA-Sitzung mitgeteilt.

### **2. Profil der Sprachförderkita**

Gemäß § 16b in Verbindung mit § 21 b des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) können Kindertageseinrichtungen als Sprachförderkitas ausgewiesen werden, die in besonderer Weise Sprachförderunterstützung leisten.



## Stadt Niederkassel

Die Ausschüttung von Zuschussmittel ist an besondere Anforderungen gebunden.

Die Sprachförderkita muss im Team eine sozialpädagogische Fachkraft beschäftigen, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt. Der Träger muss den Zuschuss für die Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden verwenden und für diese Fachkraft regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildung gemäß den speziellen Anforderungen dieser Kindertageseinrichtung sicherstellen.

Der Stadt Niederkassel stehen Mittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Der Landeszuschuss muss vom Jugendamt je einzelne Einrichtung im Sinne des § 16 b (Sprachförderkita) in einer Höhe von mindestens 5.000 € weitergeleitet werden, sodass 6 Einrichtungen maximal gefördert werden können. Möglich ist auch, den Betrag zu verdoppeln. Auch hier sollte die Verteilung der Mittel zunächst für 2 Kindergartenjahre erfolgen.

### Auswahlkriterien für die Benennung als Sprachförderkita

Die zusätzlichen Mittel für die Sprachförderung sollen bedarfsbezogen dort eingesetzt werden, wo Sprachförderbedarf in besonderem Maße vorhanden ist.

Die Verwaltung schlägt die folgenden Kriterien bei der Auswahl zur Sprachförderkita zugrunde zulegen:

- Anteil der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV in den Kindergartenjahren 2013/2014 und 2014/2015 erhalten haben.
- Der Anteil von Kindern, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen (entsprechend dem Meldebogen der einzelnen Kitas).

Die Verwaltung legte zur Sitzung Tabellen zur Ermittlung der plusKITA-Einrichtungen sowie zur Ermittlung der Einrichtungen mit besonderem Sprachförderbedarf vor und erläuterte die Tabellen:

1. zu plusKITA:  
Entsprechend der vorgeschlagenen Kriterien wurde zunächst die Anzahl der Kinder ermittelt, deren Erziehungsberechtigte im Jahr 2013/2014 in der Einkommensstufe 1 waren, sowie die Anzahl der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen. Die Gesamtzahl beider Kriterien wurde durch die Anzahl der Gruppen in der Einrichtung dividiert.



## Stadt Niederkassel

Ergebnis:

TE Lenaustraße  
TE Schillerstraße

### 2. zu SprachförderKITA

Zur Ermittlung der SprachförderKITA wurden die o.a. Kriterien Zuschüsse für Delfin 4 / Anzahl der Kinder 2012/2013 und 2013/2014 und die Anzahl der Kinder, die in der Familie eine nicht deutsche Sprache sprechen addiert und durch die in der Einrichtung vorhandenen Gruppe dividiert. Bei der Ermittlung bleiben die Einrichtungen, die bereits als plusKITA benannt wurden, unberücksichtigt.

Ergebnis:

TE Gabriele-Münter-Weg  
TE Pappelweg  
TE Schengfeldwiese  
TE Willy-Brandt-Platz  
TE Talstraße  
Katholische Tageseinrichtung Ommerichstraße

Die Verwaltung teilte ferner mit, dass die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Befristung der Mittel für 2 Jahre nicht möglich ist. Eine Rückfrage beim Landesjugendamt hat ergeben, dass seitens des Familienministeriums und des Landesjugendamtes eine Befristung von 5 Jahren vorgegeben wird. Sollte die Stadt Niederkassel auf einer zweijährigen Befristung bestehen, könnte dies zu Problemen bei den zu erstellenden Verwendungsnachweisen führen. Um diesbezüglichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, bittet die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Die Angelegenheit wurde unter Beteiligung aller Fraktionen erörtert. Es herrschte Einigkeit darüber, dass eine Befristung der Mittel auf 5 Jahre nicht den jährlich wechselnden Gegebenheiten in den Kindertagesstätten entspricht. Es wurde jedoch einvernehmlich geäußert, dass es zur Vermeidung von Schwierigkeiten sinnvoll sei, den Vorgaben des Landesjugendamtes Folge zu leisten.

Sodann ergingen folgende Beschlüsse:



# Stadt Niederkassel

## **Beschluss 1:**

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Niederkassel beschließt folgende Einrichtung als plusKITA Einrichtungen gemäß §16a in Verbindung mit § 21a des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in die Jugendhilfeplanung für 5 Jahre (01.08.2014 bis 31.07.2019) aufzunehmen.

Kita Lenaustraße Zuschuss 25.000 €  
Kita Schillerstraße Zuschuss 25.000 €

Die Verteilerkriterien für die plusKITA-Einrichtungen

- Anzahl an Kindern, deren Eltern in der Beitragstabelle für Kindertagesbetreuung in der Stufe 1 eingeordnet werden, d. h. über ein Bruttoeinkommen vom maximal 16.000 € verfügen.
- Der Anteil von Kindern, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen (entsprechend dem Meldebogen der einzelnen Kitas).

gelten bis 31.07.2019.

Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Ausweisung erforderlicher zusätzlicher Personalstellenanteile werden im erforderlichen Umfang durch entsprechende Änderung des Stellenplanes hergestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **Beschluss 2:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Niederkassel beschließt die folgenden Einrichtungen als Sprachförderereinrichtungen gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21b des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Kita Gabriele-Münter Weg  
Zuschuss 5.000 €  
Kita Pappelweg



## Stadt Niederkassel

Zuschuss 5.000 €  
Kita Schengfeldwiese  
Zuschuss 5.000 €  
Kita Willy-Brandt-Platz  
Zuschuss 5.000 €  
Kita Kinderland Talstr. e.V.  
Zuschuss 5.000 €  
Kita Katholische Tageseinrichtung St. Ägidius  
Zuschuss 5.000 €

### Die Verteilerkriterien

Anteil der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV in den Kindergartenjahren 2013/2014 und 2014/2015 erhalten haben.

Der Anteil von Kindern, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen (entsprechend dem Meldebogen der einzelnen Kitas).

gelten bis zum 31.07.2019.

Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Ausweisung erforderlicher zusätzlicher Personalstellenanteile werden im erforderlichen Umfang durch entsprechende Änderung des Stellenplanes hergestellt.

Die erforderlichen HH-Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0